

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2025

Überarbeitet: 05.02.2025

Version: 2

Ralmont GmbH

92361 Berngau

Seite 1 von 8

RALMO®-Hybrid window (weiß)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Ralmo®-Hybrid window (weiß)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / Gemischs:

Fugendichtstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Ralmont GmbH

Straße: Keltenring 16

Ort: D-92361 Berngau

Internet: www.ralmont.de

Sachkundige Person: Thomas Seidl

Telefonnummer: +49 9181 516 40-10

E-Mail: SDB@ralmont.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

Gefahrenpiktogramme

entfällt

Signalwort

entfällt

Gefahrenhinweise

entfällt

Zusätzliche Hinweise:

EUH208 Enthält Trimethoxyvinylsilan, Reaktionsgemisch von Pentamethyl-Piperidyl Sebacat, 3- Aminopropyltriethoxysilan, Benzotriazol-Derivat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2025

Überarbeitet: 05.02.2025

Version: 2

Ralmont GmbH

92361 Berngau

Seite 2 von 8

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| Gefährliche Inhaltsstoffe: | | |
|---|---|------|
| CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5 Reg.Nr.: 01-2119489379-17 | Titandioxid [$>10 \mu\text{m}$] Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | < 5% |
| CAS: 2768-02-7 EINECS: 220-449-8 Indexnummer: 014-049-00-0 Reg.Nr.: 01-2119513215-52 | Trimethoxyvinylsilan Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1B, H317 | < 2% |
| CAS: 68611-44-9 EINECS: 271-893-4 Reg.Nr.: 01-2119379499-16 | Pyogene Kieselsäure hydrophob Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | < 2% |
| CAS: 919-30-2 EINECS: 213-048-4 Indexnummer: 612-108-00-0 Reg.Nr.: 01-2119480479-24 | 3-Aminopropyltriethoxysilan Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317 | < 1% |
| ELINCS: 400-830-7 Indexnummer: 607-176-00-3 | Benzotriazol-Derivat Aquatic Chronic 2, H411; Skin Sens. 1, H317 | < 1% |
| CAS: 1065336-91-5 EG-Nummer: 915-687-0 Reg.Nr.: 01-2119491304-40 | Reaktionsmasse von Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat Repr. 2, H361f; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1A, H317 | < 1% |

Zusätzliche Hinweise:

Titandioxid (CAS 13463-67-7): basierend auf Tests fällt dieser Stoff nicht unter die Kennzeichnungspflicht der Verordnung (EU) 2020/217 (14. ATP der CLP).

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen und Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich abspülen.

Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2025

Überarbeitet: 05.02.2025

Version: 2

Ralmont GmbH

92361 Berngau

Seite 3 von 8

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase (z.B. Kohlenoxide) bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Schutzausrüstung auf den jeweiligen Brandfall abstimmen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, sondern nach Möglichkeit auffangen und entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Produkt aushärten lassen und mechanisch entfernen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung kühl und trocken lagern.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Dichtstoff

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2025

Überarbeitet: 05.02.2025

Version: 2

Ralmont GmbH

92361 Berngau

Seite 4 von 8

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: | |
|---|---|
| CAS: 68611-44-9 Pyrogene Kieselsäure hydrophob | |
| MAK (Österreich) | Langzeitwert: 4 E mg/m ³ |
| AGW (Deutschland) | Langzeitwert: 1 E mg/m ³ ; 8(II);AGS, 2, Y |
| CAS: 13463-67-7 Titandioxid [>10 µm] | |
| MAK (Österreich) | Kurzzeitwert: 10 A mg/m ³ , Langzeitwert: 5 A mg/m ³ ; (Alveolarstaub), III B |
| AGW (Deutschland) | Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m ³ ; 2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG, Y |

Rechtsvorschriften

MAK (Österreich): GKV 2021, 330. Verordnung, 02.12.2024, Teil 2
AGW (Deutschland): TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.
Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe empfohlen

Handschuhmaterial

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille empfohlen

Körperschutz:

Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Pastös

Farbe: Weiß

Geruch: Charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit: Nicht anwendbar

Untere und obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2025

Überarbeitet: 05.02.2025

Version: 2

Ralmont GmbH

92361 Berngau

Seite 5 von 8

| | |
|--|----------------------------|
| Zündtemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert: | Nicht bestimmt |
| Viskosität | |
| dynamisch: | > 50 Pas |
| Löslichkeit | |
| Wasser: | Nicht bzw. wenig mischbar |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck: | Keine Daten verfügbar |
| Dichte: | ≈ 1 g/cm ³ |
| Relative Dampfdichte : | Keine Daten verfügbar |
| 9.2 Sonstige Angaben | |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht explosionsgefährlich |
| Oxidierende Eigenschaften: | Keine Daten verfügbar |
| Angaben über physikalische Gefahrenklassen: | Nicht relevant |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, extreme Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungspprodukte

Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält einen sensibilisierenden Stoff/sensibilisierende Stoffe. Hautkontakt kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2025

Überarbeitet: 05.02.2025

Version: 2

Ralmont GmbH

92361 Berngau

Seite 6 von 8

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

In erhärtetem Zustand können kleinere Mengen unter Berücksichtigung der örtlichen behördlichen Bestimmungen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer:

57203 (Weichmacher ohne halogenierte organische Bestandteile)

Europäischer Abfallkatalog:

08 04 09: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Kartuschen/Beutel/Eimer sind restlos zu entleeren und unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

Nicht restentleerte Kartuschen/Beutel/Eimer oder Altbestände sind wie der Stoff zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2025

Überarbeitet: 05.02.2025

Version: 2

Ralmont GmbH

92361 Berngau

Seite 7 von 8

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA entfällt

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten nicht anwendbar

UN „Model Regulation“: entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie nicht anwendbar

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giffig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wurde: Übertragungsgrundsatz „Im Wesentlichen ähnliche Gemische“.

Datum der Vorgängerversion:

31.01.2025

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2025

Überarbeitet: 05.02.2025

Version: 2

Ralmont GmbH

92361 Berngau

Seite 8 von 8

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|--------------------|--|
| CLP: | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen |
| CAS: | Chemical Abstracts Service |
| EG-Nummer: | Nummer der Europäischen Gemeinschaft |
| EINECS: | Europäisches Altstoffverzeichnis |
| GHS: | Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien |
| AGW: | Arbeitsplatzgrenzwert |
| MAK: | Maximale Arbeitsplatz-Konzentration |
| PBT: | persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| vPvB: | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| ADR: | Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße |
| IATA: | International Air Transport Association |
| IMDG: | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter Seeschiffsverkehr (International Maritime Dangerous Goods) |
| VbF: | Verordnung über brennbare Flüssigkeiten |
| REACH: | Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| Flam. Liq. 3: | Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 |
| Acute Tox. 4: | Akute Toxizität – Kategorie 4 |
| Skin Corr. 1B: | Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B |
| Eye Dam. 1: | Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 |
| Skin Sens. 1: | Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 |
| Skin Sens. 1A: | Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A |
| Skin Sens. 1B: | Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B |
| Repr. 2: | Reproduktionstoxizität – Kategorie 2 |
| Aquatic Acute 1: | Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1: | Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2: | Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 |

Quellen:

Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

Daten gegenüber der Vorversion geändert:

Abschnitt 2,3,8